

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires

Band: 8 (1910)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor: Peter, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektion Zürich-Schaffhausen.

In ihrer Sitzung vom 8. ds. in der „Krone“ in Winterthur behandelte die Sektion Zürich-Schaffhausen die Jahresgeschäfte. Der Jahresbericht konstatiert zwei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung des Vereines und fünf Vorstandssitzungen. Die Haupttraktanden bildeten jeweils die Eingaben zum Einführungsgesetz und die Eingaben an die zürcherischen und eidgenössischen Justizdepartements mit juristischen Gutachten.

Der Bericht erwähnt die Taxationen Wädenswil, Schleitheim, Dübendorf, Wangen und Dietlikon, ferner die Exkursion in das Meliorationsgebiet Opfikon-Örlikon.

An Mutationen verzeichnet die Berichterstattung 2 Austritte und 11 Eintritte, so daß nun das Mitgliederverzeichnis die Zahl von 47 Mitgliedern erreicht hat.

Die Jahresrechnung wurde durch die jeweils im Druck hergestellten Eingaben stark belastet. Der Jahresbeitrag wurde auf seiner Höhe von Fr. 5.— belassen.

Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus, sowohl der Vorstand als auch die Taxationskommission, deren Ersatzmänner und die Rechnungsrevisoren wurden wieder gewählt.

Die Verlesung des Programmes der Versammlung des Zentralvereins verspricht eine gute Organisation und die Darbietung genußreicher Stunden nach ernsten Verhandlungen. Wir unterlassen nicht, unsere Mitglieder vollzählig nach Lausanne einzuladen und aufzumuntern, bei dieser Gelegenheit ihren Frauen das Waadtland in seinen Naturschönheiten zu zeigen.

Über die Berner Konferenz macht der Präsident die Mitteilung, daß unsere Sektion durch zwei Mitglieder vertreten war. Die Verhandlungen, durch Herrn Direktor Held geleitet, dauerten vier Tage. Ein Protokollauszug war nicht erhältlich und müssen wir die Mitglieder auf die Vergleichung des Entwurfes mit der demnächst erscheinenden Instruktion verweisen.

In das zürcherische Einführungsgesetz sind die zwei Postulate, daß kein Grundbuch ohne Vermessung angelegt werde und das Betretungsrecht der Grundstücke einzuräumen sei, aufgenommen. Die andern Postulate (Zeitschrift Nr. 2 1910), der Wunsch auf Beibehaltung der Anlobung, der Unterstellung des Vermessungswesens unter den Regierungsrat auch zukünftig, sollen in den Ver-

ordnungen festgelegt werden und wird auf diese Ausführungen die bestehende Kommission für das Einführungsgesetz ihr Augenmerk zu richten haben.

Da der Zentralvorstand in den Angelegenheiten „Gebührentarif und Versammlung der Taxationskommissionen“ vorzugehen gedenkt, wurden diesbezügliche Schritte auf Aufstellung eines Tarifes und Einberufung der Kommissionen durch die Sektion abgelehnt.

Zur Taxation kommen die zürcherischen Gemeinden Höngg und Seebach. Auf den 18. ds. können diese Taxationen von dem Vorstandsmitgliede Herr Surber, Konkordatsgeometer, Zollikon bezogen werden.

In Vertretung des Aktuars:
J. Peter.

Über die Genauigkeit tachymetrischer Polygonzüge.

Bei dem Durchkramen alter Papiere gelangten mir zwei Polygonzugrechnungen aus den Jahren 1876 und 1878 in die Hände, deren Resultat als Beitrag zur Präzisionstachymetrie und deren Entwicklung hier mitgeteilt werden dürfte.

Das verwendete Instrument war ein Bautheodolit von Kern, Fünfzöller, Fernrohrvergrößerung ca. 30fach, Distanzmesser auf Plan-Glasplatte mit durch Diamant eingeschnittenem Fadenkreuz. Die Konstanten wurden s. Z. sehr sorgfältig bestimmt, Wert der Fadenkonstanten 101,55. Diese Art von Fadenkreuzen ist höchst wahrscheinlich denjenigen aus Spinnefaden bezüglich Unveränderlichkeit der Fadendistanz überlegen, ich möchte indessen deren Anwendung dennoch nicht empfehlen. Die Glasplatte absorbiert eine beträchtliche Lichtmenge und beeinträchtigt die Schärfe der Bilder, die eingeschnittenen Faden weisen reflektierende Ränder auf, welche eine ganz scharfe Ablesung erschweren, am störendsten aber wirkt der Umstand, daß kleine Unreinigkeiten, welche sich auf der Glasplatte absetzen, der Vergrößerung des Okulars entsprechend erscheinen, und eine öftere Reinigung notwendig machen. Nach jedem Herausnehmen des Fadenkreuzes aber muß die Fadenkonstante wieder kontrolliert werden, indem man keineswegs sicher ist, ob sich die Ebene des Fadenkreuzes gegenüber dem früheren Stande nicht etwas geneigt hat.